

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 <a href="https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html">https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html</a>

Ausgabe: Juli 2020

# **Demokratie-Newsletter**

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1.	Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2.	Gerichtsurteile	3
	2.1 Bundesgericht	3
	2.2 Kantonale Entscheide	4
	2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	4
3.	Neue Volksinitiativen	5
4.	Publikationen	5
5.	Veranstaltungshinweis	6
6.	Dokumentation und Kontakt	7



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html

### 1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

# NZZ 03.07.2020, S. 12

Brisante Studie: Pestizid-Initiative soll der Umwelt nicht helfen – sondern schaden – Eine Studie des Bundes sagt, die Trinkwasser-Initiative schade der Umwelt. Die Initianten wehren sich. Sie beschuldigen die Agrarforscher des Bundes der «Trickserei». (Link)

# NZZ 03.07.2020, S. 13

Für die Grünen wäre bei den eidgenössischen Wahlen 2019 noch viel mehr drin gelegen – Der grösste Anteil der Grünen-Wählerschaft hatte bei den Wahlen von 2015 noch SP gewählt. Dies zeigt die Wahlstudie Selects, die am Freitag präsentiert wurde. (Link)

# NZZ 06.07.2020, S. 12

Warum drei linke Bundesräte zu viel wären – SP und Grüne sind grosso modo austauschbar. Das sieht selbst ihre eigene Basis so, wie eine neue Studie zu den Wahlen 2019 zeigt. Daraus folgt: Es wäre falsch, dem rot-grünen Lager drei Sitze im Bundesrat zuzugestehen. (Link)

# **WUZ** 09.07.2020

Alle Macht dem Bundesrat – Diese Woche endet die Vernehmlassung für das Gesetz, in dem die Bewältigung der Coronapandemie geregelt werden soll. Linke Politiker und Staatsrechtler kritisieren den Entwurf nun scharf. (<u>Link</u>)

# NZZ 09.07.2020, S. 10

Zu viel Basisdemokratie schadet den Parteien – Mitgliederbefragungen sind bei den Parteien zurzeit hoch im Kurs. Zunehmend soll die Basis entscheiden, wohin die Reise geht. Dass sich die Parteileitungen damit ein Stück weit aus der Verantwortung nehmen, könnte sich rächen. (Link)

# NZZ 11.07.2020 (nur digital)

Wahlen sind das Lebenselixier der Demokratie – Eine Koalitionsdemokratie darf den Wettbewerb zwischen den Lagern nicht zum Erliegen bringen. Fehlende Koalitionssignale irritieren daher. Bei der kommenden Bundestagswahl 2021 droht erneut ein solches Szenario. (<u>Link</u>)

# NZZ 17.07.2020, S. 10

Fiebermessen vor der Abstimmung: Wer mehr als 38,0 Grad Körpertemperatur hat, verliert das Stimmrecht – Die Glarner Landsgemeinde findet statt, so will es die Regierung. Damit die Abstimmung nicht zum Superspreader-Event verkommt, werden Zivilschützer vor Ort Fieber messen. Und aussortieren. (Link)



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 <a href="https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html">https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html</a>

Aargauer Zeitung

23.07.2020

«Das Problem von Doppelmandaten sollte im Aargau ohne ein Verbot zu lösen sein» – Uwe Serdült ist Politikwissenschafter am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA). Er beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Frage der Wählbarkeit in kantonale und nationale Regierungen und Parlamente. Im Interview mit der AZ schätzt er die aktuelle Situation der Doppelmandate im Aargau ein. (Link)

NZZ

24.07.2020, S. 7

Das Gerede vom «Notstand» – die Klima-Krise darf die rechtsstaatliche Demokratie nicht aushebeln – Der Klimawandel erregt die politischen Gemüter. Ressourcenprobleme indes lassen sich nicht durch Ankündigungen, sondern nur durch einschneidende Massnahmen lösen. Hierfür braucht es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und eine demokratische Gesetzgebung. (Gastkommentar von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley) (Link)

### 2. Gerichtsurteile

# 2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 8. Juni 2020 (1C\_468/2019) (franz.)

Die Beschwerdeführer, beide Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Neuenburg, fechten eine neue Norm des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte an (abstrakte Normenkontrolle). Diese statuiert eine Unvereinbarkeit der Ämter eines kommunalen Exekutivmitglieds und eines Mitglieds des Grossen Rates. Die Beschwerdeführer rügen eine Verletzung der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV), da kommunale Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch diese Bestimmung im Vergleich zur Restbevölkerung nur unter erschwerten Bedingungen in den Grossen Rat gewählt werden könnten. Sie machen ebenfalls eine Verletzung von Art. 34 Abs. 2 BV geltend. Das Bundesgericht argumentiert, dass eine solche Unvereinbarkeitsregelung Interessenskollisionen vorbeugen könne und verhindere, dass der Grosse Rat zu einer eigentlichen "Gemeindekammer" verkomme. Auch die Anforderungen von Art. 36 BV sieht das Bundesgericht als erfüllt an und weist die Beschwerde somit ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 10. Juni 2020 (1C\_662/2019)

Die Beschwerdeführenden, namentlich die JUSO Kanton Zürich, beanstanden eine Wahlempfehlung in einer Tageszeitung von fünf der sieben Regierungsratsmitglieder des Kantons Zürich im Ständeratswahlkampf 2019. Auf die dagegen beim Regierungsrat selbst erhobene Beschwerde wurde nicht eingetreten, da es sich nach Meinung des Regierungsrats bei der Wahlempfehlung nicht um einen Akt des Regierungsrats handle, sondern die betroffenen fünf Mitglieder diese Werbung als Privatpersonen geschaltet hätten. Die Beschwerdeführenden sehen dies anders, da

# Universität Zürich<sup>uz</sup>

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/kley.html

die Funktionen der Regierungsratsmitglieder sowie die Zusammenarbeit des Regierungsrats mit dem empfohlenen Ständerat in der Empfehlung klar hervorgehoben werden. Das Bundesgericht qualifiziert die Wahlwerbung hingegen nicht als Akt der Regierung, da für die Stimmberechtigten gut ersichtlich sei, dass nicht alle sieben Regierungsmitglieder in der Empfehlung erscheinen und auch keine offiziellen Schriftzüge und Logos verwendet wurden. Daraus folgt für das Bundesgericht jedoch, dass der Regierungsrat konsequenterweise, mangels Regierungsakt, auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich als Rechtmittelinstanz hätte angeben müssen und nicht direkt das Bundesgericht. Da der Regierungsrat damit die Rechtsweggarantie (Art. 29a BV) verletzt habe, heisst das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut und weist die Sache zur Behandlung ans Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zurück.



Urteil des Bundesgerichts vom 25. Juni 2020 (1F\_12/2020) (franz.)

Nachdem das Bundesgericht nicht auf seine Beschwerde eingetreten war (1C\_155/2020), wendet sich der damalige Beschwerdeführer nun mittels Revision ans Bundesgericht. Das Revisionsgesuch ist jedoch in sich widersprüchlich und tut keinen Revisionsgrund dar. Das Bundesgericht betont die Natur des Petitionsrechts (Art. 33 BV) als blosses Freiheitsrecht und weist das Revisionsgesuch ab, soweit es darauf eintritt.



Urteil des Bundesgerichts vom 6. Juli 2020 (1C\_387/2020)

Der Beschwerdeführer erhebt Beschwerde gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Aargau, welches seine Abstimmungsbeschwerde gegen einen kommunalen Urnengang abwies, da bereits die Vorinstanz wegen einer verspäteten Eingabe nicht darauf hätte eintreten dürfen. Das Bundesgericht tritt mangels genügender Begründung (Art. 42 Abs. 2 BGG) nicht auf die Beschwerde ein.

### 2.2 Kantonale Entscheide

keine

# 2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html

### 3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen<sup>1</sup>

- Initiativen im Sammelstadium (15) (0)
- In Auszählung (0) (0)
- Beim Bundesrat hängig (8) (0)
- Beim Parlament hängig (7) (0)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (4) (0)

### 4. Publikationen



BIAGGINI GIOVANNI, Demokratie in Zeiten des Coronavirus: Dürfen Parlamente nur tagen, wenn die Regierung es will?, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 14 f. (Link)



BRAUN BINDER NADJA/MILIC THOMAS/ROCHAT PHILIPPE E., Die Volksinitiative als (ausser-)parlamentarisches Instrument?, Eine Untersuchung der Parlamentsmitglieder in Initiativkomitees und der Trägerschaft von Volksinitiativen, Schriften zur Demokratieforschung Bd. 18, Zürich 2020 (Verlag)



CARONI ANDREA/SCHMID STEFAN G., Die Bundesversammlung im Krisenmodus, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 21 ff. (Link)



FALTER JÜRGEN W., Hitlers Parteigenossen, Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt am Main 2020 (Verlag)



KLÄY DIETER, Die Bewältigung der Corona-Krise durch den Zürcher Kantonsrat – eine Chronik, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 35 ff. (Link)



LINKE MANFRED, Erfahrungsbericht für das Stadtparlament St. Gallen: Sitzung vom 28. April 2020 gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 49 ff. (Link)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stand 31.07.2020.



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html



LUSTENBERGER RUEDI, «Sorge in der Zeit, dann hast du in der Not», ein Sprichwort, das verstaubt und altertümlich wirkt. Seit einem Vierteljahr ist es wieder aktuell., in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 59 ff. (Link)



RENFER IRÈNE/KOELLIKER LAURENT, Situation extraordinaire, prérogatives et organisation du Parlement cantonal à Genève, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 30 ff. (Link)



VON WYSS MORITZ, Wie virtuell kann ein Parlament sein?, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 16 ff. (Link)



WILHELM MARTIN/UHLMANN FELIX, Herausforderungen für Parlamente in der Corona-Krise – Versuch eines Überblicks, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 4 ff. (Link)



WÜRMLI MARTIN, Auswirkungen der COVID-19-Verordnung 2 auf die Versammlungsfreiheit der Parlamente, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen SGP 2/2020, S. 42 ff. (Link)

# 5. Veranstaltungshinweis

Am 19. Und 20. August 2020 finden die 12. Aarauer Demokratietage des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) aus aktuellem Anlass online statt. Die Veranstaltung steht unter dem Thema: "Demokratie im digitalen Zeitalter."

Weitere Informationen: Programmheft Website



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 <a href="https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html">https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html</a>

### 6. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley

Newsletter: An- und Abmeldung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.



Vollständige Artikelsammlung: Zentralbibliothek Zürich



Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:

Schweizerisches Bundesgericht

# Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Zürich <a href="mailto:lst.kley@rwi.uzh.ch">lst.kley@rwi.uzh.ch</a>

# Redaktion Sandro Trapani Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley Michael Helbling, MLaw